

## 9.2 Vorschläge / Forderungen für eine verbesserte Förderung von extensiven Weidesystemen in einer neuen GAP im Detail

Edgar Reisinger, Rainer Luick, Jan Freese, Nicolas Schoof, G. Kämmer und René Sollmann

Die Entwicklung und Verabschiedung einer neuen GAP wird sich sehr wahrscheinlich noch über mehrere Jahre hinziehen. Es ist daher auch noch nicht zu spät, wenn sich Weidefreunde weiter kompetent und engagiert in die Debatten einmischen, auf europäischer, nationaler und föderaler Ebene. Wir sind überzeugt, dass ohne eine Etablierung von naturnahen Weiden auf Grundlage des Konzeptes „Wilde Weiden“ (BUNZEL-DRÜKE et al. 2008) eine Trendumkehr des dramatischen Biodiversitätsverlustes in unseren Kulturlandschaften nicht gelingen kann. Unser Ziel ist es, langfristig 5 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche in standörtlich und strukturell benachteiligten Regionen und ohne Opportunitäten für intensive Nutzungen in extensive Weidelandschaften zu überführen; das sind rund 800.000 ha. Ein Sonderfall sind die fruchtbaren Überschwemmungsböden unserer Auen, dort gibt es Legitimationen für Weidenutzungen, die sich direkt über volkswirtschaftlichen und monetären Nutzen begründen lassen (s. Infobox 7, S. 333).

Im Folgenden stellen wir konkrete Vorschläge vor, die sowohl über die entsprechende Programmierung der 1. als auch der 2. Säule der GAP für eine verbesserte und vor allem auch praxistaugliche Förderung von extensiven Weidesystemen wünschenswert sind und die jetzt vor allem den verantwortlichen Politikern vorgetragen werden müssen. Es ist ein Set aus Förderprogrammen, die uneingeschränkt als dunkelgrüne Maßnahmen charakterisiert werden können und aus notwendigen Änderungen der aktuellen Legislationsituation, welche die extensive Grünlandförderung in der künftigen GAP und im ELER naturschutzfachlich wirksam und betrieblich tragfähig gestalten können.

### 1. Förderprogramm „Dauerhafte Umwandlung von Acker in Grünland in Feuchtgebieten“

#### Charakterisierung:

Das Ziel der Maßnahme ist die Förderung einer standortgerechten Landnutzung in Niedermooren und Auen durch Umwandlung von Acker in Dauergrünland in ökologisch sensiblen Bereichen. Damit verbunden sind auch positive Wirkungen für den Hochwasserschutz, eine Verringerung von Nährstoffeinträgen in Gewässer, die allgemeine Förderung der Biodiversität und eine ästhetische Aufwertung ländlicher Regionen (s. auch Infobox 7, S. 333). Die Maßnahme enthält zudem einen Beitrag zum Klimaschutz.

#### Förderinhalte im Detail:

- dauerhafte Einstellung der ackerbaulichen Nutzung,
- Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel,
- Beweidung mit einer Besatzstärke von max. 0,8 GVE/ha,
- auf organischen Böden ist ein oberflächennaher Grundwasserstand im Jahresmittel anzustreben,
- Mahd nach dem 01.08. oder Sukzession ist in Teilbereichen möglich.

#### Vorschläge zur Förderhöhe:

Das Programm schließt an Maßnahmen an, die in der derzeitigen GAK für einen Förderzeitraum von 6 Jahren angeboten werden. Hier sollte zur Attraktivitätssteigerung für Landwirte und Flächeneigentümer eine Fördersumme von bis zu 1.700 € pro Hektar und Jahr und einer möglichen Vertragsdauer von bis 20 Jahren Laufzeit angeboten werden. Ein Programm mit einer solch langen Laufzeit gab es im Rahmen von EU-finanzierten Vertragsnaturschutzmaßnahmen (Flächenstilllegung von Äckern) bereits einmal in den 1990er Jahren. Bei einer Kapitalisierung von bis zu 34.000 € pro Hektar über 20 Jahre kann und sollte aber auch überlegt werden, ob ein Flächenkauf nicht sinnvoller wäre. Dies würde dann auch Änderungen am Wasserregime mit einer noch besseren CO<sub>2</sub>-Fixierung vereinfachen. Die Flächensicherung über ein derartiges AUKM wäre durch den sehr hohen Kofinanzierungsanteil von EU und Bund (z.Z. bis zu 90 %) insbesondere für finanzschwächere Bundesländer attraktiv und auch zeitnah umsetzbar.

### 2. Förderprogramm „Naturnahe Standweide mit Rindern und Pferden (ganzjährig oder/ und den Standortmöglichkeiten entsprechend)“

#### Charakterisierung:

Die extensive naturnahe Beweidung ist eine zielführende Strategie zur Sicherung der Biodiversität im Offenland. Positive Beiträge erbringt die Maßnahme auch für die Kohärenz von Natura 2000, Biotopverbundfunktionen, Klimaschutz, landschaftsästhetische Aufwertung ländlicher Regionen und Erhalt und Förderung regionaler Landnutzung in benachteiligten landwirtschaftlichen Regionen.

**Förderinhalte im Detail:**

- ganzjährige Beweidung mit Rindern, Wasserbüffeln oder Pferden mit einer an die Tragekapazität der Weide angepassten Besatzstärke (= mittlere Dichte über das Jahr) von 0,1 bis 0,8 GVE/ha (die monatliche Besatzdichte darf den Jahresmittelwert um maximal 30 % über- oder unterschreiten („atmender Deckel“); am 1.1. jedes Jahres muss die Dichte der festgelegten Besatzstärke entsprechen),
- auf maximal 20 % der Fläche kann auch eine Mahdnutzung mit maximal zwei Schnitten pro Jahr für eine eventuell notwendige Winterfuttermittelerzeugung erfolgen,
- Zufütterung nur bei Bedarf,
- Verzicht auf Düngung, Herbizide und Parasitenprophylaxe (Behandlung nur von Einzeltieren nach tierärztlicher Diagnose) (s. Infobox 8, S. 334),
- keine mechanische Nachpflege bzw. Nachpflege nur nach naturschutzfachlichem Bedarf nach Maßgabe der Naturschutzbehörde.

**Vorschläge zur Förderhöhe:**

- Ein kombinierter Fördersatz aus der 1. und 2. Säule sollte 700 €/ha/Jahr betragen. Eine Mindestgröße von 10 ha wäre die Voraussetzung, anzustreben sind jedoch Flächengrößen von 50 ha und mehr.
- Zusätzliche Förderungen von investiven Maßnahmen wie Weideinfrastruktur (Zaun) und Maßnahmen zur naturschutzfachlichen Aufwertung wie Anlage von Landschaftselementen und Kleingewässern. Die Akzeptanz zur Anlage der Kleingewässer, der Rückbau von Drainagen und Meliorationseinrichtungen sollte als Erschweriszuschlag honoriert werden. Auch die Anlage von Flut- oder Rettungshügeln in Überschwemmungsgebieten zum Schutz der Weidetiere muss finanziell und genehmigungsrechtlich abgesichert werden.

**3. Förderprogramm „Waldweide mit Rindern und Pferden“****Charakterisierung:**

Die extensive naturnahe Beweidung von Waldbeständen ist eine zielführende Strategie zur Sicherung und Entwicklung historischer Nutzungsformen mit besonderer Biodiversität und kann auch eine ergänzende, sinnvolle Strategie im Waldnaturschutz sein. Pilotprojekte zeigen erfolgreich, dass eine Gefährdung der Waldfunktion bei klaren Regelungen zum Management nahezu ausgeschlossen werden kann.

**Förderinhalte im Detail:**

- Beweidung mit Rindern, Wasserbüffeln oder Pferden mit einer Besatzstärke von 0,1 bis 0,4 GVE/ha; die Beweidung kann zur Verfolgung des Naturschutzzieles auch temporär beschränkt werden,
- Verzicht auf Düngung, Pflanzenschutzmittel und Parasitenprophylaxe (Behandlung nur von Einzeltieren nach tierärztlicher Diagnose).

**Vorschläge zur Förderhöhe:**

Der Fördersatz sollte 200 €/ha/Jahr betragen. Zusätzlich müssen investive Maßnahmen wie Weideinfrastruktur (Zaun) gefördert werden.

**4. Förderprogramme „Hüteschafhaltung“ weiterentwickeln inkl. der Finanzierung von Herdenschutzmaßnahmen und Kompensation bei Schäden und Verlusten durch Prädatoren****Charakterisierung:**

Der besondere Beitrag der Fördermaßnahme dient der Sicherung und Entwicklung hochbedrohter Arten und Lebensräumen, insbesondere von Mager- und Trockenstandorten. Schafe und Ziegen sind zur Pflege von Schutzgebieten und auch von kleinflächigen Biotopen bzw. Lebensraumtypen wichtig.

**Förderinhalte im Detail:**

- Hütehaltung unter Einhaltung eines Tierbesatzes von mindestens 0,3 GVE/ha Vertragsfläche bzw. 0,2 GVE/ha für stark geneigte oder sehr nährstoffarme Flächen,
- keine Dünge- oder Pflanzenschutzmittel,
- auf mindestens 80 % des jeweiligen Feldstückes ist die erste Nutzung in Form einer Beweidung durchzuführen; auf maximal 20 % kann die erste Nutzung alternativ als Mahd erfolgen,
- Pferchen und Zufütterung sind nicht zulässig (Ausnahmen mit Genehmigung der Naturschutzbehörde),
- Parasitenprophylaxe und Einsatz weiterer Mittel zum Tierwohl müssen im Rahmen einer nachvollziehbaren Dokumentation erfolgen,
- der Flächenanteil an Gehölzen ist durch geeignete Maßnahmen auf maximal 30 % zu halten.

**Vorschläge zur Förderhöhe:**

Die Hüteschäferie benötigt mehrere Bausteine: Weidetierprämie (diese gekoppelte Prämie wird zur Präzisierung nur für Schafe und Ziegen gefordert), flächenbezogene Prämie für den Aufwand des Herdenschutzes, Beratung und Naturschutzmanagement inkl. der Finanzierung von Triftkonzepten und Weideinfrastruktur. Die in vielen Bundesländern schon existierenden Vertragsnaturschutzmaßnahmen „Biotopfleger mit Schafen und Ziegen“ müssen ausgebaut werden. Bei der Förderhöhe ist zu beachten, dass auf solchen Naturschutzflächen keine wirtschaftliche Lammerzeugung möglich ist. Zielführend für diese nicht produktions-, sondern naturschutzorientierte Hüteschäferie ist eine Förderhöhe von jährlich 1.000 €/ha.

**5. Anpassung der Grünlanddefinition in der GAP**

Um die Verwaltung zu vereinfachen und das Risiko von Kürzungen und Strafzahlungen für Landwirte zu reduzieren, ist die Anpassung der Grünlanddefinition

J. Drülke



Konikpferde sind erwünschte Gestalter in der renaturierten Lippeaue, Nordrhein-Westfalen.

ein wichtiger Beitrag, um Weidelandschaften administrativ und praktisch zu ermöglichen. Die Dauergrünland-Definition in Art. 4 des Entwurfs zur Direktzahlungs- und ELER- (Rahmen-) Verordnung (COM (2018) 392 final) ist wie folgt zu präzisieren: „Flächen, die von Gras oder anderen Futterpflanzen (durch Selbstausaat oder Einsaat) bewachsen sind, gemäht und/oder beweidet werden und die seit mindestens fünf Jahren nicht umgepflügt und neu eingesät wurden“. Bei der Definition von Gras und Grünfutterpflanzen ist zur Klarstellung unbedingt zu ergänzen: „Hierunter fallen auch Zwergsträucher, Röhricht-, Binsen- und Seggen-Arten wie auch andere eingeschränkt als Futter verwertbare Pflanzen“. Entscheidendes Kriterium sollte die Nutzbarkeit sein und nicht die Art oder Deckung der Vegetationsschicht (s. Infobox 9, S. 335).

### **6. Einführung einer Flächenkategorie landwirtschaftliche Naturschutzfläche (Naturschutzfeldblock) auf nationaler Ebene, bzw. hilfsweise die nationale Einführung eines Nutzungscodes „Naturschutz“**

Die Einführung einer Flächenkategorie landwirtschaftliche Naturschutzfläche oder ein Nutzungscodes „Naturschutz“ ist ein wichtiger Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung, zur Reduzierung des Kontrollaufwandes und des Risikos von Kürzungen und Sank-

tionierungen für Landwirte, um Weidelandschaften administrativ und praktisch zu ermöglichen. Beweidete Naturschutzflächen stellen bisher aufgrund der Mosaikstruktur der Vegetation und der auftretenden Heterogenität und Dynamik ein erhebliches Verwaltungsproblem dar. Aktuell müssen aus der förderfähigen Fläche z.B. Gehölze und Sukzessionsstadien, aber auch Blänken, Feuchtstellen, Rohboden, schütter bewachsene Trockenrasen, Säume oder Triftwege kartiert, gemessen und von der Bruttofläche abgezogen werden. Nicht nur nach unserer Auffassung ist der Naturschutz ein gleichwertiges Ziel der GAP. Nach entsprechender Logik müssen die Flächenkategorien Acker, Dauergrünland, Dauerkulturen um eine Kategorie landwirtschaftliche Naturschutzflächen ergänzt werden. Wertgebendes und förderfähiges Attribut ist für diese Kategorie nicht ausschließlich der landwirtschaftliche Ertrag, sondern auch der Arten- und Landschaftsschutz; eine landwirtschaftliche Nutzung sollte weiterhin überwiegen. Kriterien in einer neuen GAP zur Qualifizierung und für eine mögliche (falls notwendige) Kontrolle können sein:

- die Flächen müssen Teil einer Weide sein und die vorhandene Vegetation muss von den Weidetieren genutzt werden können,
- bei Standweiden und ganzjähriger extensiver Beweidung ist der Weidezaun die Begrenzung für die Förderfläche,

- pauschale Tolerierung von objektiv nicht nutzbaren Flächen bis zu einem maximalen Flächenanteil (30 %) und zusätzlich auch von Weideresten (30 %) als ökologisch wünschenswerte und notwendige Strukturen und Ressourcen.

### 7. Finanzierung von Weide-Infrastruktur und Planungshilfen

Die Weide-Infrastruktur (u.a. Zäune, Strom- und Wasserversorgung und die zugehörigen Installationen, Fanganlagen, Unterstände, Herdenschutz) sind für die Einrichtung von extensiven Weidesystemen essentiell und ein wichtiger Beitrag zur Honorierung von ökologischen Leistungen der Landwirtschaft und daher zu fördern. Dies ist mit nichtproduktiven Naturschutzinvestitionen bereits in verschiedenen Bundesländern möglich und muss insgesamt ausgebaut und verbessert werden. Zusätzlich müssen die vereinfachten Verfahren der Flurbereinigung (wie z.B. freiwilliger Nutzungsaustausch) offensiv bereitgestellt werden, um bei Bedarf die Einrichtung von großflächigen Weidesystemen zu unterstützen.



M. Bunzel-Dröke

Bei der Rinderhaltung ist eine jährliche Blutprobe aller über zwei Jahre alten Tiere vorgeschrieben – eine weder bei den Rindern noch den Rinderhaltern beliebte Vorgabe.

### 8. Anpassung von Tierschutzregelungen für Weidehaltungen

Die bestehenden Regelungen und Interpretationen für die Tötung von Weidetieren, die Blutentnahme und die Tierkennzeichnung sind für Tierhalter konfliktreiche Themen. Zur ökonomischen Verbesserung und zur Verminderung von Risiken für den Landwirt beim Management von Rindern sind Änderungen notwendig. Der Kugelschuss auf der Weide ist seit 2011 nach EU-Recht möglich, wird aber auf regionaler Ebene (Landkreise) von den zuständigen Veterinärbehörden oft aus prinzipiellen Gründen nicht oder nur mit praxisfremden und nicht darstellbaren Auflagen genehmigt. Dazu sind allgemeine Regelungen notwendig.

Gemäß geltenden Regelungen müssen Kälber spätestens sieben Tage nach der Geburt Ohrmarken tragen. Dies ist in Weidelandschaften schwierig und oft nur unter Gefahren für den Bewirtschafter und das Jungtier umsetzbar. Die EU ermöglicht mit begründeten Ausnahmen eine Verlängerung der Frist (Entscheidung 2006/28/EG). Dies muss in Deutschland auch grundsätzlich in naturnahen Weidelandschaften möglich sein. Ähnlich ist die Situation bei den regelmäßig durchzuführenden Blutentnahmen gemäß BHV1-Verordnung. Auch hier ist eine Menschen und Tiere schonende Auslegung der Regelung in Deutschland nötig; positive Beispiele wie in Thüringen zeigen, dass es geht. Weiterer Diskussionsbedarf besteht zu Unterständen auf Ganzjahresweiden (natürlicher und künstlicher Witterungsschutz) und Beweidungsverböten bei Vorkommen von Jakobs-Kreuzkraut (tolerierbare Anteile in Abhängigkeit von der Besatzdichte). Der 2019 veröffentlichte Erlass aus Schleswig-Holstein (s. Kapitel 7 Problempflanzen: S. 292ff.) sollte bei der Regelung in anderen Bundesländern berücksichtigt werden.

### 9. Sicherung und Förderung weidenaher Schlachtstätten inklusive mobiler Schlachtstätten

Die ortsnahe Verfügbarkeit von Schlachtstätten ist ein wichtiger Beitrag für die Realisierung ökonomisch tragfähiger naturnaher Weideverfahren und muss gefördert werden. Leider hat sich in den vergangenen Jahren die Logistik bei Verarbeitung und Veredlung von Lebensmitteln (hier bei Fleisch) durch die zunehmend Zentralisierung in der Lebensmittelindustrie nicht im unterstützenden und kooperativen Sinne entwickelt. Auch viele Metzgereibetriebe im ländlichen Raum haben ihre Schlachtstätten aufgegeben oder planen dies demnächst. Die Konzentration im Schlachtwesen und der Fleischverarbeitung führt inzwischen dazu, dass Weideinitiativen, regional orientierte Direktvermarkter und Biobetriebe in vielen ländlichen Regionen große Schwierigkeiten haben, betriebs- und kundennahe Schlachtstätten zu finden.

Die Herausforderung einer lokalen Schlachtstätten-Förderung besteht darin, dass die regionale Neu-

begründung von Schlachtstätten oder die Anschaffung mobiler Schlachtmöglichkeiten nur im Zusammenspiel von regionalen Weidetierhaltern, Metzgern und den zuständigen Veterinärämtern funktioniert. Diese Lösungswege erfordern eine administrative Unterstützung durch die zuständigen Behörden und sind Voraussetzung, um verlässliche Lieferbeziehungen zwischen Produzent und Metzger vereinbaren zu können.

### 10. Aufbau eines nationalen Kompetenzzentrums „Extensive Weidesysteme“

Die Einrichtung eines Kompetenzzentrums „Extensive Weidesysteme“ ist ein wichtiger Beitrag, um auf wissenschaftlich-praktischer Basis moderne, multi-

funktionale und ökonomisch zukunftsfähige naturnahe Weidesysteme zu fördern. Die Bedeutung der Grünlandwirtschaft ist in den letzten Jahrzehnten insgesamt zurückgegangen. Relevante Forschung beschränkt sich fast ausschließlich auf die Milchwirtschaft und intensiv genutztes Grünland. Forschungsbedarf gibt es vor allem für extensive oder naturschutzorientierte Weidesysteme. Zu den Aufgaben des Zentrums gehören sowohl Forschung als auch Beratung. Schwerpunkte sollten in den Bereichen Weideökonomie, Naturschutzwirkungen (Monitoring und vergleichende Untersuchungen), Kohlenstoff- und Stickstoffbilanz von Weiden sowie beim Herdenmanagement liegen.

#### Infobox 7: Acker zu Weide in Auen, Mooren und anderen Feuchtgebieten

In vielen Feuchtgebieten (vor allem in Auen und auf Niedermooren) wurde die verträgliche und vielfach traditionelle Grünlandnutzung aufgegeben und die Standorte aufgrund ihrer außerordentlichen Fruchtbarkeit in Ackerflächen überführt, die dann auch intensiv genutzt werden. Aus diesem Grunde wurden auch an vielen Fließgewässern durch nahe an den Gewässern liegende Deichbauten die landwirtschaftlichen Produktionsstandorte vor Überschwemmungen geschützt. Die Folgen dieses Struktur- und Nutzungswandels sind (1) der Verlust von wichtigen Naturschutzflächen, (2) der Verlust an Retentionsflächen für Hochwasser- und Überschwemmungsereignisse, (3) verstärkte Bodenerosion im Zusammenhang mit Überschwemmungen, (4) Austrag unerwünschter Nährstoffe aus der Düngung und von Pflanzenschutzmittelrückständen in die Gewässer und (5) auf organischen Böden (An- und Niedermoore, Böden mit starken Humusschichten) der hohe Austrag an klimaschädlichen Gasen (vor allem die Freisetzung von CO<sub>2</sub>).

Die Rückumwandlung von Ackerflächen in Auen in Grünland oder auch Prozessschutzflächen ist daher ein wichtiges Thema im Umwelt- und Naturschutz. Die Potenzialflächen in Deutschland haben eine Dimension von bis zu 250.000 ha. Dies würde bei einer Förderprämie von bis zu 1.700 € pro ha und Jahr einen Fördermittelbedarf in Höhe von rund 400 Millionen € pro Jahr auslösen (REISINGER 2015 a, b). Die Prämie sollte – um den berechtigten Forderungen der Landwirte und Eigentümer nachzukommen – für eine dann dauerhafte Umwandlung 20 Jahre lang gezahlt werden. Der Aufwand ist erheblich, aber er kann und muss mit dem großen volkswirtschaftlichen Nutzen und der Zielerreichung von teils völkerrechtsverbindlichen Verpflichtungen aus anderen Handlungsfeldern (Klimaziele) in Kontext gebracht werden.

**Klima und CO<sub>2</sub>-Speicherung:** Kohlenstoffreiche Böden, wie in den Auen vielfach verbreitet (darunter sind in erheblichen Anteilen auch Niedermoor- und anmoorige Flächen), sind in degradiertem Zustand signifikante Quellen für Treibhausgase. In Deutschland sind > 95 % der Moorflächen entwässert und daher auch Emissionsflächen. Das heißt, dass ca. 8 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche Deutschlands für eine Freisetzung von 41 Millionen t CO<sub>2</sub>-Äquivalenten pro Jahr verantwortlich sind; das entspricht ca. 30 % der Emissionen aus der deutschen Landwirtschaft bzw. 4,4 % der jährlichen Gesamtemissionen Deutschlands. Modellrechnungen zeigen, dass diese Flächen bei geänderter Nutzung ein mögliches jährliches Fixierungspotenzial von 37 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten pro Jahr haben (alle Zahlen aus HARTJE et al. 2015). Mit Stand 20. Februar 2019 beträgt der Börsenpreis für 1 t CO<sub>2</sub> rund 20 €, dies entspricht also einem aktuellen Kapitalisierungswert von 740 Millionen €, wobei die Höchstwerte in den vergangenen Monaten schon bei 30 €/t CO<sub>2</sub> lagen (CO<sub>2</sub> European Emission Allowances in € je EUA, <https://www.finanzen.net/rohstoffe/co2-emissionsrechte>). Ein Drittel dieser Potenziale ist in den Auen zu verorten und entspricht damit einem Kapitalisierungswert zum Tageskurs am 20. Februar 2019 von rund 250 Millionen €. Das heißt, es macht allein als Beitrag zum Erreichen der Klimaziele volkswirtschaftlich durchaus Sinn, mit derartigen Optionen inklusive des Kaufs von Flächen zu argumentieren.

**Hochwasserschutz:** Ein weiterer volkswirtschaftlich relevanter Aspekt betrifft die mögliche Verminderung von Hochwasserschäden durch die Aktivierung von Retentionsflächen in Auen. Zur Erinnerung, allein die Hochwasser von 2002 und 2013 haben an den Flusssystemen von Oder, Elbe und Donau volkswirtschaftliche Schäden von mehr als 20 Milliarden € verursacht (UMK 2013). Hinzu kommen positive Effekte für die Gewässerqualität, denn die Schad- und Nährstoffeinleitungen aus diffusen Quellen können drastisch reduziert werden. Derartige Synergien leisten auch einen Beitrag zur Erreichung der Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie zur Gewässerqualität und der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie.

### Infobox 8: Insektensterben und naturnahe Weiden

Die Bedeutung von naturnah gehaltenen Weidetieren und ihrem Dung für Insekten wird vielfach unterschätzt, ebenso wie der negative Einfluss der Parasiten-Prophylaxe auf die Ökosysteme (SCHOOF & LUICK 2019).

Als Empfehlungen für die Praxis und als politische Forderungen formulieren die oben genannten Autoren (2019):

- Der Dung muss als wichtiger Parameter des Naturschutzes – gerade im Hinblick auf die zurückgehende Insektenbiomasse – stärker beachtet werden.
- Weidetiere sollten nur einzelfallweise und nach entsprechender Diagnose Antiparasitika erhalten. Behandelte Tiere sollten für eine ausreichende Karenzzeit eingestallt werden. Vertragliche Möglichkeiten sind hier zu prüfen. Auf den Flächen, auf denen Wirtschaftsdünger ausgebracht wird, muss dieser mögliche Kontaminationsweg (u.a. HANNAPPEL et al. 2016) zusätzlich berücksichtigt werden.
- Die von Antiparasitika ausgehende potenzielle Gefahr für Insekten und die davon abhängigen Zönosen sind bei Veterinärmedizinern und Landwirten nur unzureichend bekannt. Dies sollte in Ausbildung und Beratung korrigiert werden (s. dazu auch KEMPER et al. 2018).

ASSMANN et al. (2019) ergänzen, dass Parasitizide weitreichende Wirkungen auf Dungkäfer haben und ihrer ökosystemaren Dienstleistungen wie Reduktion des aus dem Dung diffundierenden Methans bis zur Reduktion des Infektionsrisikos der Weidegänger mit Parasiten durch den Einsatz der Medikamente gefährdet werden. Die Autoren fordern in extensiven Weideprojekten auf diese Mittel zu verzichten und folgern, dass es vor der Existenz dieser Mittel nur selten zum Verluste einiger Tiere durch Parasitenbefall kam. Diese Widerstandsfähigkeit der Weidegänger gegen Parasitenbefall sollte bei robusten Rassen und ausreichend großen Flächen auch heute noch existieren.

Im Rahmen des Tierwohls ist der Halter selbstverständlich verpflichtet, kranke Tiere zu behandeln, aber die weit verbreitete prophylaktische Anwendung sollte unterbleiben (s.o.).

In diesem Zusammenhang als ein Alarmsignal gewertet werden müssen die Untersuchungsergebnisse einer Studie aus den Niederlanden (Gelderland) auf Flächen mit Wiesenbrütern (BUIJS & SAMWEL-MARTINGH 2019). Die Autoren stellten fest, dass das Ökosystem der Weiden durch die Mengen der dort vorhandenen Pestizide ernsthaft bedroht ist. In den meisten landwirtschaftlichen Betrieben, in denen Belastungen mit Pestiziden auftraten, wurden im frischen Kuhmist (auf der Weide) keine oder kaum Käfer gefunden. Die Autoren folgern, dass es einen Zusammenhang gibt zwischen der Belastung durch Insektizide, Fungizide und Herbizide und dem Rückgang von Wiesenbrütern. Die Autoren nennen vier Forderungen, um das Ökosystem der Weiden gegen eine Überdosis von Pestiziden zu schützen:

- Es muss den Viehhaltern erklärt werden, welche Inhaltsstoffe in zugekauftem Futter enthalten sind.
- Ökologische Betriebe sollten kein konventionelles Stroh als Einstreu verwenden.
- Die MRL-Norm (Maximum Residue Limit) für Viehfutter sollte revidiert werden.
- Viehhalter brauchen bessere Informationen zu den ökologischen Konsequenzen der Parasiten-Prophylaxe und zu möglichen Alternativen dafür.



J.D. Jessen

Eine neue Untersuchung zeigt, dass selbst die von Bioland zugelassenen Antiparasitika mit einem Wirkstoff aus der vermeintlich relativ harmlosen Gruppe der Moxidectine problematisch für die Insektenfauna sind: in den fünf Gläsern links die Käfer, die sich nach acht Wochen in unbehandelten Kuhfladen entwickelt haben; rechts die Käfer nach acht Wochen aus Kuhfladen, bei denen die Rinder zwei Tage zuvor mit Cydectin Triclamox behandelt wurden. Unbehandelte und behandelte Rinder weideten auf derselben Fläche (J.D. JESSEN schriftl.).



Mehr Respekt für das Insekt: Die Erkenntnis der Bedeutung der Dungkäfer für das Ökosystem führt im für seine Elefanten bekannten Addo-Nationalpark in Südafrika zu praktischen Schutzmaßnahmen.

### Infobox 9: Die Definition von Grünland

Kurz vor Redaktionsschluss des vorliegenden Buches kam es am 15.05.2019 zu einem EuGH-Urteil bezüglich der Auslegung des Dauergrünlandbegriffes bzw. der Festlegung der Förderfähigkeit (EuGH 15.05.2019 C-341/17 P). Dies könnte sich als relevant für die prinzipielle Förderfähigkeit strukturreicher Flächen herausstellen. Ein Autorenkollektiv (SCHOOF et al. 2019) stellte folgende besonders relevante Aussagen zusammen (in Auszügen):

Die Definition von „Gras und andere Grünfütterpflanzen“ bzw. „Dauergrünland“ sind im Kontext der Ziele der GAP (Einkommensstützung bzw. Umweltschutz) zu sehen und nicht absolut.

Der EuGH stellt klar, dass bzgl. der Definitionen den Mitgliedsstaaten Flexibilität eingeräumt werden muss.

Der EuGH hebt außerdem hervor, dass die **Verordnung Nr. 1782/2003 keinen spezifischen Vegetationstyp für Dauergrünland voraussetzt.**

**Das maßgebliche Kriterium für die Definition von Dauergrünland ist nicht die Art der Vegetation (!), sondern die tatsächliche Nutzung einer Fläche für eine landwirtschaftliche Tätigkeit, die für „Dauergrünland“ typisch ist. Demnach kann das Vorkommen von Gehölzpflanzen oder Bäumen der Einstufung einer Fläche als „Dauergrünland“ nicht entgegenstehen, wenn durch diese Elemente die tatsächliche Flächennutzung für eine landwirtschaftliche Tätigkeit nicht beeinträchtigt wird.**

Diese Auslegung wird durch die Ziele der Verordnung Nr.1782/2003 (Einkommensstützung, Schutz der Umwelt) gestützt. Der Gerichtshof stellt in seinem Urteil klar, dass die positiven Umweltwirkungen des Dauergrünlandes dieser Zielsetzung eher nachkommen und dass eine engere Auslegung von „Dauergrünland“ (wie die der Kommission) diesem Ziel abträglich wäre, weil es dadurch zu Flächenaufgaben oder Umwandlungen in Ackerland und so zu jeweils negativen Umweltwirkungen kommen kann.

Das Urteil beschäftigte sich mit einem Fall der Förderperiode 2007 - 2013. **Das Urteil bleibt für zukünftige Förderperioden dann bedeutsam, wenn die entsprechenden Verordnungstexte keine wesentlichen Änderungen erfahren – wovon aktuell ausgegangen werden kann.** Die Mitgliedsstaaten / Bundesländer haben fortan einen größeren Spielraum für die Anwendung und Auslegung der geschilderten Definitionen, den sie aber nicht nutzen müssen. Wie die neuen Möglichkeiten im Detail – etwa für die 100-Bäume-Regel – Veränderungen erwirken können, ist noch offen.